

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rantzau

Nr. 5 / 2012 vom 21. Dezember 2012

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 21. Dezember 2012 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 5 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Bekanntmachung Nr. 9 für die Gemeinde **Ascheberg**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg; Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde **Bösdorf**: 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde **Dersau**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau (6. Nachtrag); Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Dörnicken**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde **Kalübbe**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten (8. Nachtrag); Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde **Rantzaue**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde **Rathjensdorf**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde **Wittmoldt**: Jahresrechnung 2011; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Wittmoldt - 1. Nachtrag.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 21. Dezember 2012

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Haushaltssatzung der Gemeinde Rantzau für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 03. Dezember 2012 Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	313.000,00	EUR
in der Ausgabe auf	313.000,00	EUR
und		

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	29.600,00	EUR
in der Ausgabe auf	29.600,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	12.000,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,11	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rantzau, den 03. Dezember 2012

(L.S.)

gez. Wenndorf
- Bürgermeister-